

3) Herr Hermann Friß, von Bingen (Hessen-Darmstadt), zum Lehrer des technischen Zeichnens;

4) Herr Prof. Karl Keller, von Meilen, zum Lehrer der deutschen Sprache für Schüler französischer und italienischer Zunge.

I n s e r a t e.

Bekanntmachungen

der

K. Finanz-Präfektur in Mailand.

(In Nr. 30 und 32 des offiziellen Blattes „La Lombardia“ erschienen.)

Durch höchste Schlußnahme wird mit dem 15. Juli l. J. die Zolllinie, welche bisher die Lombardie und die alten Sardinischen Provinzen trennte, abgeschafft, wodurch gleichzeitig alle Zollämter längs der gedachten Linie aufgehoben werden.

Die vom Ausland herkommenden Waaren, oder die zur Ausfuhr aus dem gemeinsamen Zollgebiet bestimmt sind, werden hinfort bei den aufgehobenen Zollämtern nicht mehr angehalten, sondern können direkt zur bestimmten Zollstätte im Innern des Landes oder an die Grenzstation gelangen.

Der bisherige Zolltarif der Lombardie tritt mit dem 19. Juli außer Kraft, und vom 20. gleichen Monats an tritt an dessen Stelle der in dem alten Sardinischen Provinzen gültige Generalzolltarif, welcher nunmehr allgemeine Anwendung finden soll.

Mailand, den 14. Juli 1859.

Der Präsident
der K. Finanz-Präfektur:
(Sig.) **Gori.**

In Bezugnahme auf die Dekrete vom 14. und 15. Juli d. J. des Finanzministeriums wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Die Abschaffung der Zolllinien und die Aufhebung der betreffenden Zollämter wird auch auf diejenige Zolllinie erstreckt, welche die Lombardie von den parmesanischen Staaten trennte.
2. Der Generalzolltarif wird in den vereinigten Provinzen mit dem 25. Juli d. J. in Kraft treten, statt mit dem 20., wie es in der obstehenden Bekanntmachung angegeben wurde, so daß der Tarif, wie er jetzt noch für die Lombardie in Wirksamkeit ist, nur bis zum 24. des gedachten Monats angewendet werden soll.

Mailand, den 16. Juli 1859.

Der Präsident
der K. Finanz-Präfectur:
(Sig.) Gori.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) Briefträger in Herisau. Jahresbesoldung Fr. 1160. Anmeldung bis zum 17. August 1859 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 2) Postkommis in Yvis. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 17. August 1859 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 3) Postkommis auf der Kreispostdirektion Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 804. Anmeldung bis zum 17. August 1859 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 4) Postkommis auf der Kreispostdirektion Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 17. August 1859 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 5) Posthalter in Uhenstorf (Kts. Bern). Jahresbesoldung Fr. 200. Anmeldung bis zum 17. August 1859 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 6) Kontrolleur der Hauptzollstätte Schaffhausen. Jahresbesoldung Fr. 2200. Anmeldung bis zum 20. August 1859 bei der Zolldirektion in Schaffhausen.

- 1) Ortsbriefträger in Niesbach bei Zürich. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 11. August 1859 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 2) Direktor des I. Zollgebiets, mit Direktionsitz in Basel. Die Jahresbesoldung kann bis auf Fr. 4200 festgesetzt werden. Anmeldung bis zum 20. August d. J. bei dem schweizerischen Handels- und Zolldepartement.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.08.1859
Date	
Data	
Seite	300-302
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 836

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.